



Bozen, 19.04.2024

Bearbeitet von:
Manfred Nagler
Tel. 0471 41 18 87
manfred.nagler@provinz.bz.it

Direktion des
Südtiroler Bauernbundes
Kan.-Michael-Gamper-Straße 5
39100 Bozen
direktion@pec.sbb.it

Unerlaubte Verwendung von Recycling-Schotter auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Werter Verband,

unser Amt ist von verschiedener Seite auf den Umstand aufmerksam gemacht worden, dass im Südtiroler Unterland vermehrt Recycling-Baustoffe für die Einschotterung bzw. Auffüllung der Furchen in den Fahrspuren zwischen den Baumreihen der Apfelanlagen verwendet werden, welche sich aufgrund der starken Niederschläge im letzten Herbst und im heurigen Frühjahr in den aufgeweichten Böden gebildet haben.

In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, dass die obgenannte Verwendung von Recycling-Baustoffen **gesetzlich nicht erlaubt** ist.

Die Bestimmungen zur Wiederverwertung von Baurestmassen und die Qualität von Recyclingbaustoffen, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1030 vom 27.09.2016, sehen **nicht** die Verwendung von Recycling-Baustoffen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vor, sondern stets im Bereich von „Infrastrukturen“. Der Gedanke dahinter ist die Vermeidung der schleichenden flächigen Ausbreitung von Fremdstoffen in den Böden.

Um dem oben Geschilderten Einhalt zu gebieten und damit auch Sanktionen für die einzelnen Anwender zu vermeiden, ersuchen wir um zeitnahe diesbezügliche Mitteilung an die Mitglieder Ihres Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsdirktor
Giulio Angelucci
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 weisen wir Sie darauf hin, dass das Informationsblatt mit den Hinweisen zur personenbezogenen Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht ist: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>